



# Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, Turnhalle Huebmet

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

---

## Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wölflinswil

---

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Wintergemeindeversammlung 2023 ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 10. bis 24. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen können Sie auch ab sofort auf unserer Homepage [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 062 867 60 40 bestellen.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite. Bitte trennen Sie diesen ab und geben Sie diesen beim Eingang in die Mehrzweckhalle ab.

Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Dorfgeschehen bekunden und an der Versammlung teilnehmen.

Wölflinswil, im Oktober 2023

Gemeinderat Wölflinswil

### Traktanden

#### Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Anpassung Reglement über die Errichtung eines Waldfonds
3. Entnahme aus dem Waldfonds über CHF 1.0 Mio. für die Sanierung des Freibades Huebmet
4. Budget 2024
5. Verschiedenes

#### Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Sanierung Freibad Huebmet – Kredit CHF 1.0 Mio.
3. Projektierung Turnhalle – Kredit CHF 120'000
4. Anpassung Satzungen Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil
5. Budget 2024
6. Verschiedenes
  - Hochwasserschutz Bruggbach

---

## Traktandum 1

### **Protokoll**

---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 liegt vor.

### **Antrag**

#### **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023**

---

## Traktandum 2

### **Anpassung Reglement über die Errichtung eines Waldfonds**

---

Am 28. Juni 2019 hat die Ortsbürgergemeinde zum Zwecke der Bewirtschaftung des Waldes und der Verwendung erzielter Überschüsse einen Waldfonds ins Leben gerufen. Die Mittel aus diesem Fonds sind zweckgebunden und sollen ausschliesslich für die Forstwirtschaft verwendet werden.

Mit der Gründung der Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» per 01.01.2023 hat der Waldfonds der Ortsbürgergemeinde, der sich auf rund CHF 3.5 Mio. beläuft, an Bedeutung verloren.

Gemäss dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden § 2, welches festlegt, dass es Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist, die Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und kulturelle sowie soziale Werke zu fördern, beantragt der Gemeinderat, dass überschüssige Mittel des Waldfonds auch für Zwecke, die nicht direkt der Forstwirtschaft dienen, verwendet werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund soll das Reglement Waldfonds vom 28. Juni 2019 wie folgt angepasst werden:

Im § 4 (Verwendung der Mittel, Punkt g) wird festgelegt, dass Beiträge an Investitionen geleistet werden können, sofern diese mit der Waldbewirtschaftung in Zusammenhang stehen und zu deren Nutzen sind. Dieser Punkt soll gestrichen werden. Stattdessen soll ein

neuer Paragraph, § 5 (Entnahmen), hinzugefügt werden: „Entnahmen aus dem Waldfonds für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, müssen von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen werden.“

### **Antrag**

#### **Genehmigung Anpassung Reglement über die Errichtung eines Waldfonds**

---

## Traktandum 3

### **Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 1.0 Mio. für die Sanierung des Freibades Huebmet**

---

Das Freibad Huebmet, welches im Jahr 1971 erbaut und zuletzt 1994 saniert wurde, zeigt signifikanten Sanierungsbedarf. Die technischen Einrichtungen haben ihre erwartete Lebensdauer von 15 Jahren deutlich überschritten. Eine Zustandsanalyse, die im Dezember 2022 vom Gemeinderat in Auftrag gegeben wurde, identifiziert einen Sanierungsbedarf von geschätzten CHF 3.0 Mio. um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Fachfirmen ein überarbeitetes und redimensioniertes Sanierungsprojekt erarbeitet. Dieses Projekt beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 0.82 Mio. Unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für unvorhersehbare Ausgaben ist ein Kredit in Höhe von rund CHF 1.0 Mio. erforderlich.

Für die Finanzierung der Massnahme ist die Einwohnergemeinde auf die Ortsbürgergemeinde angewiesen. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine zweckgebundene Entnahme aus dem angepassten Waldfonds (§ 5).

### **Antrag**

#### **Genehmigung Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 1.0 Mio. für die Sanierung des Freibades Huebmet**

---

## Traktandum 4

### Budget 2024

---

#### Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'170 (Budget 2023: Aufwandüberschuss von CHF 2'970) ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital in Position Bilanzüberschuss entnommen.

#### Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'300 ab. Dieser Betrag wird in den Waldfonds eingelegt. Die Bewirtschaftung des Forsts erfolgt seit dem 1.1.2023 durch die eigenständige Forstanstalt Wid.

#### Antrag

**Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde.**

---

## Traktandum 5

### Verschiedenes

---



---

## Traktandum 1

### Protokoll

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 liegt vor.

### Antrag

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023**

---

## Traktandum 2

### **Sanierung Freibad Huebmet – Kredit CHF 1'000'000**

---

Das Freibad Huebmet, welches im Jahr 1971 erbaut und zuletzt 1994 saniert wurde, zeigt signifikanten Sanierungsbedarf. Die technischen Einrichtungen haben ihre erwartete Lebensdauer von 15 Jahren deutlich überschritten. Eine Zustandsanalyse, die im Dezember 2022 vom Gemeinderat in Auftrag gegeben wurde, identifiziert einen Sanierungsbedarf von geschätzten CHF 3.0 Mio. um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Fachfirmen ein überarbeitetes und redimensioniertes Sanierungsprojekt erarbeitet. Dieses Projekt beläuft sich gemäss Kostenvorschlag auf CHF 0.82 Mio. Unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für unvorhersehbare Ausgaben ist ein Kredit in Höhe von rund CHF 1.0 Mio. erforderlich.

### Antrag

#### **Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 1.0 Mio. für die Sanierung des Freibades Huebmet**

---

## Traktandum 3

### **Projektierung Turnhalle – Kredit CHF 120'000**

---

Bei der über 50-jährigen Turnhalle besteht ein dringender Sanierungsbedarf beim Dach, der Küche, dem Geräteraum sowie der Belichtung. Diese Sanierungen ohne Mehrwert schlagen mit rund CHF 1.0 Mio. zu Buche.

Eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie schätzt die Kosten für einen Neubau der Turnhalle auf CHF 3.6 Mio. Ein solcher Neubau hätte nicht nur betriebliche Vorteile; es könnten auch Synergien mit dem Freibad genutzt werden, indem Garderoben und sanitäre Anlagen gemeinsam genutzt würden, die für das Freibad derzeit ungenügend sind. Der Gemeinderat beantragt daher einen Kredit in Höhe von CHF 120'000 für die Projektierung einer neuen rechtskonformen Turnhalle. Der entsprechende Baukredit soll der Sommergemeindeversammlung 2024 zur Genehmigung unterbereitet werden.

### Antrag

#### **Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 120'000 für die Projektierung der Turnhalle**



---

## Traktandum 4

### **Anpassung Satzungen Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil**

---

Gestützt die vorgesehene Neuorganisation der Brunnenmeisterdienste ab dem 01. April 2024 müssen die Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen in den Satzungen sind:

#### **§ 11 Abs. 2**

Der Vorstand besteht nur noch aus vier statt sechs Mitgliedern.

#### **§ 11 Abs. 3**

Bei Stimmgleichheit im Vorstand wird ein Geschäft zur Verabschiedung an die beiden Gemeinderäte überwiesen.

#### **§ 11 Abs. 4 p)**

Der Vorstand hat die Befugnis für den Einkauf von externen Dienstleistungen bis CHF 100'000 zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

Die Satzungen, mit allen Änderungen und An-

passungen, können auf der Homepage oder in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Die Gemeindeabteilung hat die angepassten Satzungen geprüft und in Ordnung befunden.

## **Antrag**

### **Genehmigung der Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes Oberhof-Wölflinswil**

---

## Traktandum 5

### **Budget 2024**

---

#### **Einwohnergemeinde**

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'973 (Budget 2023: CHF 332'660) ab.

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2.75 Mio. (Budget 2023: CHF 2.62 Mio.), ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 583'000 (Budget 2023: CHF 625'000) sowie ein Beitrag zum Feinausgleich der Aufgabenverschiebung von CHF 26'750 (Budget 2023: CHF 24'150) erwartet.



Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2024 mit einem Zinssatz von 1 % (bisher 0,25 %).

### **Abwasserbeseitigung**

Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'045 (Budget 2023: CHF 6'635 Ertragsüberschuss) ab. Per 31.12.2024 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 752'844.

### **Abfallbeseitigung**

Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'300 (Budget 2023: CHF 4'950) ab. Per 31.12.2024 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 103'706.

### **Antrag**

**Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.**

---

## Traktandum 6

### **Verschiedenes und Umfrage**

---

- Hochwasserschutz Bruggbach



**P.P.**  
5063 Wölflinswil  
Post CH AG

## **Stimmrechtsausweis**

**für die Einwohner-  
und Ortsbürgergemeindeversammlung**

**vom Freitag, 24. November 2023, 19.30/20.15 Uhr  
in der Turnhalle Huebmet**

**(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)**